Ursachen des Lehrpersonenmangels und der Belastung durch unterrichtsfremde Aufgaben

Anträge der vorberatenden Kommission vom 2. Juli 2025

Aufträge:[1]

Die Regierung wird eingeladen:

1. in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) darauf hinzuwirken, im Rahmen der Studiengangsreform neue Ausbildungsangebote (z.B. Tandem-Modelle, Fernstudium, Sabbatical-Jahr-Modelle) oder Aufnahmeverfahren an der bzw. die PHSG zu schaffen und die bestehenden zu verbessern, dies insbesondere in den folgenden Bereichen:
   a) Vereinfachung der Sur-Dossier-Zulassung, insbesondere durch ein vereinfachtes Aufnahmeverfahren und bei Personen mit einem Masterabschluss;
   b) Weiterentwicklung der Studiengänge hin zu einer verstärkten Praxisorientierung. Dabei ist u.a. die Resilienz der Lehrpersonen sowie eine starke Beziehung zwischen der Lehrperson und den Schülerinnen und Schülern zu fördern und der Ausbildung bezüglich Elternarbeit mehr Gewicht zu geben;
2. die kantonale Prüfung für die bedingte Anerkennung der ausländischen Diplome zeitlich der Prüfung durch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren vorzuziehen;
3. die Berufseinführung der Lehrpersonen anzupassen und die Berufseinsteigenden gezielt im Bereich der Elternarbeit und bei herausfordernden Situationen zu stärken und zu unterstützen;
4. im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes (sGS 213.1) die in Art. 67bis geregelte Kündigungsfrist von drei auf vier Monate zu erhöhen;
5. dem Kantonsrat über die vorgenannten Themen Bericht zu erstatten.

Begründung:

Um mehr Studierende und Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für den Lehrberuf zu gewinnen, muss der eingeschlagene Weg hin zu einer verstärkten Praxisorientierung der Lehrpersonenausbildung im Kanton St.Gallen konsequent weitergegangen werden. Dazu gehört auch eine Weiterentwicklung der Studiengänge. Insbesondere das Aufnahmeverfahren «sur dossier» muss klar vereinfacht werden. Viele scheitern an den zu hohen Vorgaben. Ebenfalls möglich wäre die Schaffung von Tandem-Modellen für PHSG-Dozierende in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, die

[1] Aufträge nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.

eine Intensivweiterbildungsauszeit (IWB) nehmen, oder von Sabbatical-Jahr-Modellen. Dies könnte zur Praxisnähe der Dozentenschaft und zur «PHSG-Nähe» der Lehrpersonen in der IWB beitragen.

Die Bearbeitungszeit zur Anerkennung ausländischer Diplome durch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) kann bis zu acht Monate umfassen. Um dem Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken, soll neu eine – an den zeitlich nachgelagerten positiven Entscheid der EDK geknüpfte – bedingte Anerkennung ausländischer Diplome durch den Kanton ausgesprochen und dadurch eine schnellere Zulassung im Kanton ermöglicht werden.

Weiter sind die Berufseinsteigenden verstärkt zu unterstützen, damit sie nicht aus dem Lehrberuf ausscheiden. Dies im Bereich der Resilienz, der Elternarbeit und bei herausfordernden Situationen.

Die umliegenden Kantone verfügen über eine viermonatige Kündigungsfrist und können so bereits früher mit der Personalsuche starten. Dies führt dazu, dass ihr Prozess früher abgeschlossen ist und folglich weniger Lehrpersonen auf dem Markt sind. Um gleich lange Spiesse zu schaffen, ist die Kündigungsfrist anzugleichen.

Dem Kantonsrat soll über die Bearbeitung der erteilten Aufträge in angemessener Form berichtet werden.